

# Marktgemeinde Ilz – „Kein Parteienverkehr“!!!

INFORMATION VOM GEMEINDEBUND STEIERMARK  
vom 15. März 2020

## Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes und zum Schutz der Bediensteten

Die aktuelle Lage im Zusammenhang mit dem **Corona-Virus (COVID-19)** stellt auch die **STEIRISCHEN STÄDTE UND GEMEINDEN** und uns vor außergewöhnliche Herausforderungen. **Wir ersuchen um Verständnis, dass wir in dieser Situation nicht unmittelbar alle Aspekte klären können.**

Vorerst müssen wir in Abstimmung mit dem Büro des Landeshauptmannes, dem Österreichischen Gemeindebund und unseren Vertretern im Nationalrat folgende umfassende Vorsorgemaßnahmen für dich als **Bürgermeister/in** in der Funktion **als Vorstand des Gemeindeamts und Vorgesetzte/r der Bediensteten** empfehlen. Dabei geht es einerseits darum, die Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben der Gemeindeverwaltung und der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten und andererseits, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

Aus diesem Grund wird empfohlen, folgende Maßnahmen zu setzen:

1. **Alle Gemeindebediensteten, sowohl in der Verwaltung, als auch in den Bauhöfen**, sofern sie aufgrund der derzeitigen Situation nicht zum unverzichtbaren Schlüsselpersonal zählen, sind angehalten, ihre **Dienstleistung - soferne dies überhaupt möglich wäre - zu Hause zu erbringen bzw. weitestgehend über Telefon bzw. per E-Mail zu kommunizieren und persönliche Kontakte zu vermeiden**. Diese Dienstleistung umfasst daher sowohl Telearbeit mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln, als auch andere Tätigkeiten, die geeignet sind, unabhängig vom Einsatz spezieller technischer Hilfsmittel zum Zweck der dienstlichen Aufgabenerfüllung zu Hause erledigt zu werden (z.B. durch telefonische Erreichbarkeit oder über E-Mail-Korrespondenz, Vorbereitung und Sichtung von Unterlagen, etc.).
2. Die **Erreichbarkeit** der Städte und Gemeinden sowie der **Parteienverkehr** soll **ausschließlich telefonisch und per E-Mail** erfolgen, was auch durch Mitarbeiter/innen von zu Hause aus möglich ist.
3. Der Personenkreis des unverzichtbaren **Schlüsselpersonals** ist nach den jeweiligen dienstlichen Erfordernissen durch den Bürgermeister unverzüglich festzulegen, erfasst aber jedenfalls jene Personengruppen, die zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung der unaufschiebbaren Gemeindeverwaltung und deren Betriebe erforderlich sind.
4. Die **Dienstvorgesetzten** haben jedenfalls dafür zu sorgen, dass sämtliche hygienische Maßnahmen zum Schutz des Schlüsselpersonals vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus (COVID-19) getroffen werden.
5. Da nicht auszuschließen ist, dass in Einzelfällen **Betreuung für Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen** notwendig ist, ersuchen wir bis auf Weiteres, ein **Betreuungsangebot im notwendigen Ausmaß** aufrecht zu halten ([Erlass des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Krippen, Kindergärten, Volksschulen und GTS](#)).
6. **Spielstätten und Sportstätten** sind zu schließen! Diesbezüglich wird es auch polizeiliche Kontrollen mit allfälligen Verwaltungsstrafen geben.
7. Die vielfach schon gestellten **Fragen** im Zusammenhang mit dem Verwaltungshandeln deiner Gemeinde, wie z.B. den Umgang mit den Rechnungsabschlüssen, das Abhalten von Gremialsitzungen, aber auch mit Bauverfahren und Fristenläufen etc. werden wir zeitnah, **in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde nach Abklärung der rechtlichen Möglichkeiten**, beantworten.

Alle diese Informationen beruhen auf unserem aktuellen derzeitigen Wissensstand!

Bitte um Kenntnisnahme!